

Thema: Grundlagen der Kapitalgesellschaft

Differenzieren Sie Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften.

Personengesellschaften: Leitung im Vordergrund und Gesellschafter haften unbeschränkt mit Privatvermögen

Kapitalgesellschaften: Kapitalbeteiligung im Vordergrund und Gesellschafter haften beschränkt mit Gesellschaftsvermögen

Definieren Sie die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) anhand von mindestens vier Merkmalen.

- # Anzahl der Unternehmenseigner: Mindestens 1
- # Rechtliche Verselbständigung: Juristische Person = Rechtspersönlichkeit
- # Zweck des Unternehmens: Jeder gesetzlich zulässige Zweck i.S.v. HGB
- # Leitung: Geschäftsführer
- # Haftung: Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen, kein Privatvermögen
- # Mindestkapital: 25.000 Euro (Ausnahme: 1-Euro-GmbH, UG)
- # Handelsbilanzierungspflicht: Ja, da Handelsgewerbe
- # Gewinnverteilung und Verlustzurechnung: Gesellschafter erhalten Gewinn im Verhältnis der Geschäftsanteile, Verlust trägt juristische Person (GmbH)

Definieren Sie die Rechtsform der Aktiengesellschaft (AG) anhand von mindestens vier Merkmalen.

- # Anzahl der Unternehmenseigner: Mindestens 1
- # Rechtliche Verselbständigung: Juristische Person = Rechtspersönlichkeit
- # Zweck des Unternehmens: Jeder gesetzlich zulässige Zweck mit der Besonderheit nach Handelsrecht: AG = Handelsgewerbe
- # Leitung: Vorstand, Aufsichtsrat als Kontrollorgan
- # Haftung: Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen, kein Privatvermögen
- # Mindestkapital: 50.000 Euro
- # Handelsbilanzierungspflicht: Ja, da Handelsgewerbe
- # Gewinnverteilung und Verlustzurechnung: Gesellschafter erhalten Gewinn im Verhältnis der Geschäftsanteile (Aktien), Verlust trägt juristische Person (AG)

Nennen Sie die drei Ertragssteuerarten und die dazugehörige(n) Rechtsnorm(en) zur Feststellung der Steuerpflicht.

- (1) Einkommensteuer: Steuerpflicht gemäß §1 EStG
- (2) Körperschaftsteuer: Steuerpflicht gemäß §1 KStG, §2 KStG
- (3) Gewerbesteuer: Steuerpflicht gemäß §2 GewStG

Nennen Sie die Tatbestandsvoraussetzungen für die unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß §1 (1) KStG.

- (1) Körperschaft, Personenvereinigung und Vermögensmassen
- (2) Geschäftsleitung oder Sitz im Inland